



Shanty Chor Hiesfeld

Internet: www.shanty-chor-hiesfeld.de

Shanty Chor Hiesfeld : Hans Krüger, Büngelerstr. 87, 46539 Dinslaken

Frau
Bürgermeisterin
Michaela Eislöffel
Platz d`Agen 1
46535 Dinslaken

1. Vorsitzender:

Hans Krüger
Büngelerstr. 87
46539 Dinslaken
Tel.: 02064-94196
Mobil: 0173-5409748
E-Mail: hans.krueger.dinslaken@t-online.de

Shanty Chor Bankverbindung

IBAN: DE65 3565 0000 0018 174961
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

Dinslaken, 18.10.2021

Bürgerantrag gem. §24 GO NRW //

Beitritt der Stadt Dinslaken zum Internationalen Städtebund DIE HANSE

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Eislöffel,

gem. §24 GO NRW stellen wir, die folgend genannten Antragsteller,

Herr Dieter Seidel, wohnhaft Büngelerstraße 85, 46539 Dinslaken, in Vertretung für den Shanty Chor Hiesfeld (Organisation) und

Herr Hans Krüger, wohnhaft Büngelerstraße 87, 46539 Dinslaken, in Vertretung für den Shanty Chor Hiesfeld (1. Vorsitzender),

den folgenden **Bürgerantrag:**

Die zuständigen Ausschüsse empfehlen und der Rat beschließt den Beitritt der Stadt Dinslaken zum Internationalen Hansebund mit der Bezeichnung „Städtebund DIE HANSE“ nachfolgend HANSE genannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle nötigen formellen Schritte dazu einzuleiten. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt einzustellen.

Begründung:

Laut eigener Satzung hat die HANSE „... die Aufgabe, auf der Grundlage des grenzüberschreitenden Hansegedankens und der gemeinsamen geschichtlichen Erfahrungen den Geist der europäischen Hansestädte und Gemeinden wiederzubeleben, das Eigenbewusstsein der Hansestädte und Gemeinden zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu entwickeln. Ziel ist es, einen Beitrag zur wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und staatlichen Einigung Europas zu leisten und in diesem Sinne das Selbstbewusstsein der Hansestädte und Gemeinden zu stärken, damit sie ihre Aufgaben als Ort der lebendigen Demokratie wahrnehmen können.“ (Satzung DIE HANSE 2020, §2)

„Mitglied in der HANSE kann jede Stadt/Gemeinde werden, die der historischen Hanse angehörte, ihr zugewandt war oder in der sich längere Zeit Hanseatische Kontore oder Niederlassungen befanden.“ (Satzung DIE HANSE 2020, §3.1)
„Der Antrag auf Aufnahme in Die HANSE ist schriftlich durch die zuständigen Organe der Stadt /Gemeinde an die Kommission zu richten. Über die Zulassung entscheidet die Delegiertenversammlung auf Vorschlag der Kommission.“ (Satzung DIE HANSE 2020, §3.2)

Umfangreiche Recherchen der Antragsteller und die enge konstruktive Zusammenarbeit mit den Stadtarchivaren aus Dinslaken (Frau Gisela Marzin) und Wesel (Herr Dr. Heiko Suhr) sowie dem Hansebüro in Lübeck führten zum Erfolg. Die Hanseatica des Stadtarchivs Wesel sind hier die Primärquelle der historischen Belege. Dabei handelt es sich um vier Dinslakener Stücke, die Dr. Heiko Suhr gefunden und den Antragstellern freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat. Auszüge und eine dazu passende Aufstellung sind dem Antrag als Anhang angefügt. Sehr aufschlussreich waren auch die Ausführungen der Dinslakener Stadtarchivarin Gisela Marzin, die im Mai 2020 einen Aufsatz zum Thema „Dinslaken und die Hanse“ verfasst hat. Dieser befindet sich ebenfalls im Anhang des Antrags. Auf Wunsch der Antragsteller, die Beitrittsvoraussetzungen der Stadt Dinslaken zur HANSE zu prüfen, kam das Hansebüro Lübeck zu einem positiven Ergebnis.
Die Stadt Dinslaken erfüllt die Voraussetzungen und kann der HANSE beitreten!
(s. Anlage, Mail von Fr. Katrin Kreide)

Jede Mitgliedsstadt der HANSE kann auch Mitglied im HanseVerein e.V. werden. Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verein und ist kostenfrei. Der „...HanseVerein – Verein zur Förderung des internationalen Städtebundes DIE HANSE e.V. unterstützt die Arbeit des Städtebundes sowie die Entwicklung der Hanse als Kulturroute des Europarates, insbesondere bei der Abwicklung von Projekten.“ (Satzung DIE HANSE 2020, §12.1) Besonders interessant ist die Beantragung von Fördermittel durch den Verein, vor allem auch aus der Europäischen Union.

Bei Interesse insbesondere an der Mitwirkung in Kooperationsprojekten empfehlen die Antragsteller, sowohl dem Städtebund als auch dem HanseVerein beizutreten. Zusätzlichen Kosten für die Mitgliedschaft im HanseVerein e.V. entstehen nicht.

Die finanziellen Auswirkungen des Beitritts zur HANSE sind überschaubar. Der finanzielle Aufwand wird im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung von allen Mitgliedern solidarisch getragen (Umlageschlüssel 0,0085 EUR pro Einwohner je Mitgliedsstadt; Mindestbetrag pro Stadt 150,00 EUR, Höchstbetrag 2.000,00 EUR).

Die Teilnahme am HanseWeb – der Präsentationsplattform der Mitgliedsstädte auf der HANSE-Website – kostet 300,00 EUR Einrichtungsgebühr im ersten Jahr und 50,00 EUR in den Folgejahren.

Der Beitritt zur HANSE bringt viele Vorteile für die Stadt und die Stadtgesellschaft.

Dinslaken wird Teil eines aktiven internationalen Netzwerks aus Städten und Gemeinden. Die Stadt kann von einem regelmäßigen Austausch und dem jährlich stattfindenden Hansetag (Kulturfestival ca. 100.000 Besucher) profitieren. Auch gemeinsam mit anderen Hansestädten Projekte durchzuführen könnte für Dinslaken interessant sein.

Insbesondere den Dinslakener Vereinen wird ermöglicht, sich auf Veranstaltungen der HANSE zu präsentieren und teilzunehmen.

Dinslakener Künstler können im Rahmen der HANSEartWORKS, einem internationalen Ausstellungsprojekt, promotet werden.

Die Dinslakener Jugendlichen erhalten die Chance, im Rahmen der youthHansa, der Jugendorganisation der HANSE, in einen spannenden Austausch mit Jugendlichen der anderen Hansestädte zu treten.

Unter dem Aspekt möglicher weiterer Städtepartnerschaften bietet die HANSE mit einem Pool von 194 Hansestädten in 16 Ländern eine große Chance, weitere geeignete Partnerschafts-Städte zu finden.

Und schließlich ermöglicht die Rheinische Hanse eine intensivere Zusammenarbeit mit Städten unserer niederrheinischen Heimat. Dabei pflegen die Mitglieder eine positive Erinnerungskultur und nutzen die Rheinische Hanse gleichzeitig als Marketinginstrument zur touristischen Attraktivitätssteigerung der Städte. Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Aus Sicht der Antragssteller sollte der Beitritt zum Internationalen Städtebund DIE HANSE von einem breiten bürgerschaftlichen Engagement getragen werden. Die Antragssteller selbst sind sehr motiviert, sich in dem Projekt „Dinslaken und die HANSE“ weiter zu engagieren und Dinslaken in der HANSE zu repräsentieren.



Hans Krüger
(1. Vorsitzender)



Dieter Seidel
(Organisation)

Anlagen

1. Factsheet Mitgliedschaft im Internationalen Städtebund DIE HANSE
2. Satzung für den Internationalen Städtebund DIE HANSE
3. Aufstellung Fundstücke Schriftverkehr 1441 – 1669
4. Kopie eines Fundstücks von 1557
5. Aufsatz „Dinslaken und die Hanse“ von Frau Marzin
6. E-Mail von Frau Kreide Hansebüro Lübeck
7. Satzung HanseVerein

Links

1. Internationaler Städtebund DIE HANSE
<https://www.hanse.org/>
2. 42. Internationaler Hansetag Neuss 26. -29. Mai 2022
<https://hansetag2022.com/>
3. HANSEartWORKS
<https://www.hanse.org/die-hanse-heute/hanseartworks/>
4. youthHANSE
<https://www.hanse.org/die-hanse-heute/aktives-netzwerk/youthhansa/>
5. Rheinische Hanse
<http://rheinischehanse.de/de/start/>

Unterstützer

Kopie des Schreibens an:
Fraktionen im Rat der Stadt



WG: Bürgerantrag Hanse

Christiane Wenzel, Frank Besmer,
Michaela Eislöffel An: Thomas Palotz, Christa
Jahnke-Horstmann, Sevda Yilmaz,
Gesendet von: Anne Hochstein

19.10.2021 09:24

<https://www.dinslaken.de/datenschutzhinweis>

----- Weitergeleitet von Anne Hochstein/Dinslaken am 19.10.2021 09:23 -----

Von: <eldisei@t-online.de>
An: <michaela.eisloeffel@dinslaken.de>
Datum: 18.10.2021 10:35
Betreff: Bürgerantrag Hanse

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Eislöffel,

wir, der Shanty Chor Hiesfeld, wünschen uns, dass Dinslaken mit seiner ehemals fast 200-jährigen Hansetradition dem Internationalen Städtebund DIE HANSE beitrifft.

Von der positiven Resonanz darauf, wieder der Hanse anzugehören, sind wir überzeugt. Wir glauben, dass die Stadtgesellschaft dieses Städtenetzwerk aktiv nutzen und davon profitieren wird.

Deshalb stellen wir den „Bürgerantrag gem. §24 GO NRW // Beitritt der Stadt Dinslaken zum Internationalen Städtebund DIE HANSE“.

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Seidel

Dieter Seidel
Shanty Chor Hiesfeld
Organisation
02064-3997567
0172-6711946
www.shanty-chor-hiesfeld.de



Factsheet_HANSE-Mitgliedschaft.pdf



Satzung-DIE-HANSE.pdf



A01_Hanseatica.pdf



image00005.jpeg

Dinslaken und die Hanse.docx



----- Nachricht von "Kreide, Katrin" <Katrin.Kreide@luebeck.de> auf Tue, 27 Jul 2021 16:30:34 +0200

An: <eldisei@t-online.de>

Betreff: AW: Alte Hansestadt Dinslaken: hier Antrag für Gutachten

Sehr geehrter Herr Seidel,

vielen Dank für das Interesse der Stadt Dinslaken der HANSE beizutreten. Die Kolleg:innen aus unserem Archiv haben die historische Hansezugehörigkeit überprüft, sodass ich Ihnen folgendes mitteilen kann:

Die Archivarskolleg:innen aus Wesel und Dinslaken haben Quellen aus dem Stadtarchiv Wesel aus dem Zeitraum 1540-1557 benannt, die den Status von Dinslaken als sog. Beistadt im Netzwerk der Hansestädte und somit die historische Zugehörigkeit Dinslakens zur Hanse belegen sollen. Die beiden großen Serien von Quelleneditionen, das Hansische Urkundenbuch und die Hanserezesse, enden 1500 bzw. 1537. Die angeführten Quellen sind dementsprechend in diesen Standardwerken nicht enthalten. Dennoch belegen sie überzeugend, dass Dinslaken ein Beispiel für das bekannte Phänomen der „kleinen Hansestadt“ war, die durch größere Nachbarstädte im Netzwerk der Hansestädte vertreten war. Auf der regionalen Ebene fanden Beratungen und Geldzahlungen (Kontributionen) für die Vertretungsleistung statt. Kaufleute aus den kleinen Städten konnten sich zumindest mittelbar auf hansische Privilegien berufen. Auch wenn unter den Historikern Uneinigkeit herrscht, ob man solch „kleinen Orten“ wie Dinslaken die Zuschreibung „Hansestadt“ zubilligen sollte, besteht über die zumindest zeitweilige Zugehörigkeit Dinslakens zum Netzwerk der Hansestädte und der hansischen Zugewandtheit Dinslakens keine Zweifel.

Untermauert wird diese Einschätzung durch eine Kölner Quelle zum Kölner Drittelstag vom Februar 1554. Aufgrund der Beschwerden des englischen Königs über mutmaßlichen Mißbrauch der hansischen Handelsprivilegien durch Nichthansen und seiner dementsprechenden Forderung nach eindeutiger Benennung der berechtigten Städte und Kaufleute, zählen die vertretenen Hansestädte ihre hansischen „Beistädte“ auf. Dabei nennt Wesel unter anderem Dinslaken (Kölner Inventar. Erster Band: 1531-1571, bearb. Höhlbaum, Konstantin (Inventare Hansischer Archive des sechszehnten Jahrhunderts), Leipzig 1896, S. 369). Die Einordnung von Dinslaken als Wesels hansische Beistadt lässt sich auch schon für 1455 vermuten, da in diesem Jahr Wesel seinen Bürgern aufgrund eines Streits mit der Deventer verbot, die dortigen Märkte zu besuchen. Dies teilte Wesel per Brief vom 28. Februar mehreren umliegenden Städten, darunter Dinslaken, mit.

Sehr geehrter Herr Seidel, ich hoffe Ihnen ausreichend geantwortet zu haben. Bei Fragen melden Sie sich gerne!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Katrin Kreide



Internationaler Städtebund DIE HANSE
Hansebüro / Hansestadt Lübeck
Rathaus
Breite Straße 62
23539 Lübeck
+49 (0)451-122 1027
hansebuero@hanse.org
Katrin.Kreide@luebeck.de
www.hanse.org

Diese Nachricht ist nur für den vorgesehenen Empfänger bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser E-Mail und ihres Inhalts sein oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, mich unverzüglich darüber zu informieren und diese Nachricht und all ihre Anhänge vollständig von Ihrem Computer zu löschen. Jede Form der unbefugten Nutzung, Veröffentlichung, des Kopierens oder der Offenlegung des Inhalts dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Von: Kreide, Katrin

Gesendet: Dienstag, 20. Juli 2021 13:53

An: 'eldisei@t-online.de' <eldisei@t-online.de>

Betreff: AW: Alte Hansestadt Dinslaken: hier Antrag für Gutachten

Hallo Herr Seidel,

soeben habe ich die Rückmeldung aus unserem Archiv bekommen, dass dort gerne bis Anfang August Stellung zu den historischen Bezügen zwischen der Stadt Dinslaken und der Hanse genommen wird. Ich bitte die verspätete Rückmeldung aus dem Archiv urlaubsbedingt zu entschuldigen und wünsche Ihnen einen schönen Tag!

Herzliche Grüße

Im Auftrag
Katrin Kreide



Cultural route
of the Council of Europe
Itinéraire culturel
du Conseil de l'Europe



Internationaler Städtebund DIE HANSE
Hansebüro / Hansestadt Lübeck
Rathaus
Breite Straße 62
23539 Lübeck
+49 (0)451-122 1027
hansebuero@hanse.org
Katrin.Kreide@luebeck.de
www.hanse.org

Diese Nachricht ist nur für den vorgesehenen Empfänger bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser E-Mail und ihres Inhalts sein oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, mich unverzüglich darüber zu informieren und diese Nachricht und all ihre Anhänge vollständig von Ihrem Computer zu löschen. Jede Form der unbefugten Nutzung, Veröffentlichung, des Kopierens oder der Offenlegung des Inhalts dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Von: eldisei@t-online.de <eldisei@t-online.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. Juli 2021 12:25
An: Kreide, Katrin <Katrin.Kreide@luebeck.de>
Cc: ~~andreas.schmidt@schmidt-und-partner.de~~
Betreff: Alte Hansestadt Dinslaken: hier Antrag für Gutachten

Hallo Frau Kreide,

danke für das freundliche und informative Telefonat heute Morgen.

In Dinslaken besteht ein breites Interesse, dem Städtebund Die Hanse beizutreten und offiziell wieder Hansestadt zu werden.

Gestern fand ein erstes Gespräch mit politischen Entscheidern, der Fraktionsspitze der CDU, statt.

Damit die nächsten Schritte weiteres Gewicht bekommen, benötigen wir das Gutachten zu unserer früheren Hansezugehörigkeit.

Anfang August 2021 findet eine wichtige Sitzung mit den Ausschüssen für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing

sowie für Kultur, Partnerschaften und Europa statt. Es wäre schön, wenn das für uns kostenfreie Gutachten bis dahin vorliegen würde.

Als Belege erhalten Sie einen Artikel unserer Stadtarchivarin Frau Gisela M. Marzin und die original Fundstellen des Stadtarchivars der Hansestadt Wesel Dr. Heiko Suhr. Beide Archivare stehen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Seidel

Dieter Seidel
Shanty Chor Hiesfeld
Organisation
02064-3997567
0172-6711946
www.shanty-chor-hiesfeld.de



Satzung HanseVerein 05.11.2016 (002).pdf



Bürgerantrag Hanse 2021_10_08.pdf



Cultural route
of the Council of Europe
Itinéraire culturel
du Conseil de l'Europe



Factsheet

Mitgliedschaft im Internationalen Städtebund DIE HANSE

DIE HANSE ist ein Netzwerk aus 194 Städten und Gemeinden in 16 europäischen Ländern. Es fördert das kulturelle Erbe der Hansestädte und stärkt die interkommunale Zusammenarbeit.

Auf Grundlage des grenzüberschreitenden HANSE-Gedankens trägt DIE HANSE zur wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Einigung Europas sowie zum demokratischen Austausch sowohl innerhalb als auch zwischen den Mitgliedsstädten bei. Wesentliche Themen der Zusammenarbeit sind Tourismus, Kultur und Wirtschaft.

DIE HANSE besteht aus einem informellen Städtenetzwerk und aus einem Verein, der die Aktivitäten des Netzwerks fördert. [Weitere Informationen](#)

Wer kann Mitglied werden?

Jede Stadt oder Gemeinde, die zur historischen Hanse gehörte und ihr zugewandt war (z.B. als Kontor oder durch regelmäßige Handelsbeziehungen) kann Mitglied des Städtebundes werden.

Was sind die Vorteile?

Sie werden Teil eines aktiven Netzwerks aus Städten und Gemeinden. Sie profitieren von regelmäßigem Austausch, dem jährlich stattfindenden [Hansetag](#) (Kulturfestival mit mehr als 100.000 Besuchern) und der Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Hansestädten Projekte durchzuführen.

Stadtmarketing

- Vermarkten Sie Ihre Stadt/Gemeinde als hanseatische Destination, durch Präsenz auf dem Hansetag (z.B. mit einem Stand auf dem Hansemarkt) und Präsentation von Tourismusangeboten und Veranstaltungen auf der HANSE-Website.
- Sie werden Teil der [HANSA Kulturroute](#) des Europarates.

Branding & Identität

- Stärken Sie das Bewusstsein für das hansische Kulturerbe in Ihrer Stadt und profitieren Sie von einem Netzwerk mit Geschichte.
- Jugendliche aus Ihrer Stadt erhalten die Möglichkeit, im Rahmen der [youthHansa](#) in Austausch mit Jugendlichen aus anderen Hansestädten zu kommen.

Projekte

- Wir halten Sie über aktuelle Projekte und Kooperationsmöglichkeiten auf dem Laufenden.
- Sie profitieren von Projektergebnissen und Good Practice Beispielen aus anderen Hansestädten.
- Sie haben die Möglichkeit, an Kooperationsprojekten teilzunehmen und Zugang zu Fördergeldern zu erhalten.
- Promoten Sie Künstler aus Ihrer Stadt im Rahmen der HANSEartWORKS Ausstellung.

Was kostet die Mitgliedschaft?

Auf der Delegiertenversammlung 2018 wurde beschlossen, die Geschäftsführung des Städtebundes zu professionalisieren, um die Zusammenarbeit weiter auszubauen. Der finanzielle Aufwand wird im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung von allen Mitgliedern solidarisch getragen (Umlageschlüssel 0,0085 EUR pro Einwohner/in je Mitgliedsstadt; Mindestbetrag pro Stadt 150,00 EUR, Höchstbetrag 2.000,00 EUR).

Die Teilnahme am HanseWeb – der Präsentation der Mitgliedsstädte auf der HANSE-Website – kostet 300,00 EUR Einrichtungsgebühr im ersten Jahr und 50,00 EUR in den Folgejahren.

Bei Interesse an der Mitwirkung in Kooperationsprojekten wird empfohlen, sowohl dem Städtebund als auch dem HanseVerein e.V. beizutreten. Die Mitgliedschaft im HanseVerein e.V. ist nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Wie wird man Mitglied?

Der Antrag auf Aufnahme in die HANSE ist schriftlich durch die zuständigen Organe der Stadt /Gemeinde an die Kommission zu richten. Über die Zulassung entscheidet die Delegiertenversammlung auf Vorschlag der Kommission. Jede Mitgliedsstadt des Städtebundes DIE HANSE kann auch Mitglied im HanseVerein e.V. werden. Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verein. Die Beitrittserklärung ist der Geschäftsstelle des Vereins schriftlich vorzulegen. Über die Aufnahme entscheidet der Vereinsvorstand.

Weitere Informationen

[Allgemeine Informationen zum Städtebund und zur historischen Hanse](#)
[Satzung des Städtebundes DIE HANSE](#)

Kontakt

hansebuero@hanse.org
+49 (0)451 122 1028



Cultural route
of the Council of Europe
Itinéraire culturel
du Conseil de l'Europe



Satzung für den Internationalen Städtebund DIE HANSE

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Zusammenschluss der Hansestädte im Internationalen Hansebund trägt die Bezeichnung „Städtebund DIE HANSE“, nachfolgend HANSE genannt.
2. Sitz der HANSE ist die Hansestadt Lübeck.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Ziele und Aufgaben

1. DIE HANSE hat die Aufgabe, auf der Grundlage des grenzüberschreitenden Hansegedankens und der gemeinsamen geschichtlichen Erfahrungen den Geist der europäischen Hansestädte und Gemeinden wiederzubeleben, das Eigenbewusstsein der Hansestädte und Gemeinden zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu entwickeln. Ziel ist es, einen Beitrag zur wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und staatlichen Einigung Europas zu leisten und in diesem Sinne das Selbstbewusstsein der Hansestädte und Gemeinden zu stärken, damit sie ihre Aufgaben als Ort der lebendigen Demokratie wahrnehmen können.
2. Zur Gestaltung und Verwirklichung dieser Zielvorstellungen und Aufgaben sollen insbesondere folgende Aktivitäten dienen:
 - Aktionen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, welche die Gemeinsamkeiten der Hansestädte herausstellen;
 - Kultur- und Traditionsaustausch;
 - Wissens-, Sozial- und Informationstransfers;
 - Stärkung der Wirtschafts- und Handelskontakte unter Berücksichtigung des Fair Trade Gedankens;
 - Einbeziehung der Jugend (Youth Hansa) in die Entwicklung der Hanse.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglied in der HANSE kann jede Stadt/Gemeinde werden, die ihr in der historischen Hanse angehörte, ihr zugewandt war oder in der sich längere Zeit Hanseatische Kontore oder Niederlassungen befanden.

2. Der Antrag auf Aufnahme in DIE HANSE ist schriftlich durch die zuständigen Organe der Stadt /Gemeinde an die Kommission zu richten. Über die Zulassung entscheidet die Delegiertenversammlung auf Vorschlag der Kommission.
3. Ein Austritt aus der HANSE ist dem Hansebüro in Lübeck von der Hansestadt/Gemeinde in schriftlicher Form mit rechtsverbindlicher Unterschrift des offiziellen Vertreters der jeweiligen Hansestadt/Gemeinde mitzuteilen.
4. Der Ausschluss einer Mitgliedsstadt/Gemeinde – der zu begründen ist – erfolgt durch Beschluss der Delegiertenversammlung mit 2/3 Mehrheit der Mitglieder der HANSE. Sind in der Delegiertenversammlung, die den Ausschluss einer Mitgliedsstadt zu beschließen hat, weniger als 2/3 der Mitglieder der HANSE anwesend, so kann innerhalb von 3 Monaten in einer außerordentlichen Delegiertenversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Hansestädte/Gemeinden mit 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitgliedsstädte/Gemeinden der HANSE der Ausschluss beschlossen werden.

In der Einladung zu dieser außerordentlichen Delegiertenversammlung ist auf diese Abstimmungsregelung besonders hinzuweisen.

§ 4

Organe und Einrichtungen

1. DIE HANSE hat folgende Organe:
 - Delegiertenversammlung
 - Kommission
 - Präsidium
2. DIE HANSE hat folgende Einrichtungen:
 - a. Hansebüro
 - b. Hansetag
 - c. Projektgruppen
 - d. Youth Hansa
 - e. HANSE-Gilde
 - f. HanseVerein e.V.

§ 5

Delegiertenversammlung

1. Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Delegierten der einzelnen Hansestädte/Gemeinden zusammen. Jede Hansestadt/Gemeinde hat die



Cultural route
of the Council of Europe
Itinéraire culturel
du Conseil de l'Europe



Möglichkeit, Delegierte zu benennen. Diese werden von der entsendenden Mitgliedsstadt/Gemeinde der HANSE im Zuge der Anmeldung zum Hansetag bekannt gegeben.

Die Mitglieder der HANSE-Gilde sowie die Mitglieder der Youth Hansa haben das Recht der beratenden Teilnahme an der Delegiertenversammlung.

2. Die Delegiertenversammlung tritt auf schriftliche Einladung des Vormanns einmal jährlich während des Hansetages zusammen. In der Einladung ist die Tagesordnung zu benennen; die Ladungsfrist beträgt mindestens einen Monat.
3. Die Geschäftsführung für die Delegiertenversammlung liegt, in enger Abstimmung mit der Hansestadt/Gemeinde, die den Hansetag vorbereitet und durchführt, beim Hansebüro. Über die Sitzungen der Delegiertenversammlung sind Protokolle anzufertigen, die vom Vormann und der vom Hansebüro gestellten Schriftführung unterzeichnet und elektronisch an alle Mitgliedsstädte der HANSE versandt werden.
4. Die Delegiertenversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Hansestädte/Gemeinden beschlussfähig.
5. Jede Hansestadt/Gemeinde hat eine Stimme. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung werden mit Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst, soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschlussantrag als abgelehnt.
6. Die Delegiertenversammlung befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Mitgliedsstädte/Gemeinden der HANSE.

Insbesondere ist die Delegiertenversammlung zuständig für:

- a. Die Aufnahme neuer Mitgliedsstädte/Gemeinden.
- b. Den Ausschluss von Mitgliedsstädten/Gemeinden.
- c. Satzungsänderungen und die Auflösung der HANSE.
- d. Die Wahl der vier zusätzlichen Mitglieder des Präsidiums (auf Vorschlag der Kommission, Spontanvorschläge aus der Delegiertenversammlung sind auch möglich).
- e. Die Bestätigung von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen.
- f. Die Vergabe der Hansetage.
- g. Die Zulassung und den Abschluss von Projekten der HANSE auf Vorschlag der Kommission.
- h. Die Kontrolle von Kommission und Präsidium.
- i. Die ideelle und finanzielle Unterstützung der Youth Hansa.
- j. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft nach vorheriger Beratung im Präsidium.

- k. Die ideelle und finanzielle Unterstützung der HANSE-Gilde.
7. Die Delegiertenversammlung wird vom Vormann geleitet.

§ 6

Kommission

1. Die Hansestädte/Gemeinden in den betreffenden Ländern wählen eine – Deutschland fünf – ihrer Hansestädte/Gemeinden, die sie in der Kommission vertreten wird. Den Ländern, in denen zur Zeit aktive Mitgliedsstädte/Gemeinden vertreten sind, sowie der Youth Hansa und dem Präsidium stehen folgende Sitze und Stimmen in der Kommission zu:

<u>Land</u>	<u>Sitze</u>
Deutschland	5
Finnland	1
Norwegen	1
Schweden	1
Niederlande	1
Polen	1
Belgien	1
England	1
Russland	1
Estland	1
Lettland	1
Litauen	1
Belarus	1
Frankreich	1
Island	1
Schottland	1
Youth Hansa	1
Präsidium	5
Insgesamt	26

Die Kommission vergrößert sich automatisch um je einen Sitz bei Hinzukommen eines bisher noch nicht vertretenen Landes. Darüber hinaus sind zu den Sitzungen der Kommission als beratende Mitglieder die Hansestadt/Gemeinde einzuladen, die den letzten Hansetag ausgerichtet hat sowie die Hansestädte/Gemeinden, die die nächsten drei Hansetage ausrichten werden, zzgl. die Vorsitzenden von evtl. gebildeten Projektgruppen. Die HANSE-Gilde hat ebenfalls das Recht, mit einem Vertreter an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teilzunehmen.



Cultural route
of the Council of Europe
Itinéraire culturel
du Conseil de l'Europe



2. Die Mitglieder der Kommission werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Rechtzeitig vor Ablauf dieser Zeit wählen die Länder erneut die Hansestädte/Gemeinden, durch die sie in der Kommission vertreten werden wollen. Die Wiederwahl der Kommissionsmitglieder ist möglich.
3. Die Kommission wird vom Vormann geleitet.
4. Die Kommission tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.
5. Die Kommission hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Vorschlagsrecht für die Wahl der vier Vertreterinnen und Vertretern des Präsidiums.
 - b. Vorbereitung des jeweiligen Hansetages.
 - c. Vorbereitung der Delegiertenversammlung.
 - d. Erarbeitung konkreter Vorschläge in Bezug auf die Politik und Organisation der HANSE für die Delegiertenversammlung.
 - e. Überwachung der Gestaltung und Weiterentwicklung der HANSE.
 - f. Abstimmung und Koordination der Projektarbeit der HANSE sowie nach Vorberatung durch das Präsidium, sowie Entscheidung über alle Vorschläge betreffend Subventionen, Sponsorengelder und Fonds für einzelne Projekte sowie alle Anträge auf Bezuschussung von Projekten.
 - g. Empfehlung an die Delegiertenversammlung über die Durchführung und den Abschluss von Projekten.
 - h. Empfehlung an die Delegiertenversammlung über die Vergabe der Hansetage.
 - i. Entscheidung über die Aufnahme von Personen in die HANSE-Gilde.
 - j. Empfehlung an die Delegiertenversammlung zur Bestätigung von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen des Präsidiums.
6. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitgliedsstädte/Gemeinden anwesend ist. Sie entscheidet mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vormanns.
7. Die Kommission tritt auf schriftliche Einladung des Vormanns zusammen. In der Einladung ist die Tagesordnung zu benennen; die Ladungsfrist beträgt einen Monat.
8. Die Geschäftsführung für die Kommission liegt, in enger Abstimmung mit der jeweils einladenden Hansestadt/Gemeinde, beim Hansebüro. Über die Sitzungen der Kommission werden Protokolle angefertigt, die vom Vormann und der vom Hansebüro gestellten Schriftführung unterzeichnet und an alle Mitgliedsstädte/Gemeinden der HANSE versandt werden.

§ 7

Das Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus der Präsidentin/dem Präsidenten und vier Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Hansestädten/Gemeinden. Der Präsident/die Präsidentin trägt die Bezeichnung „Vormann“ und ist der/die Vorsitzende des Präsidiums. Der Vormann ist der/die Bürgermeister/in der Hansestadt Lübeck. Das Präsidium bestimmt aus seinem Kreis für die Dauer der Wahlzeit eine/n 1. Stellvertreter/in mit der Bezeichnung 1. Vizepräsident/in. Die weiteren drei Präsidiumsmitglieder tragen die Bezeichnung Vizepräsident/in.
2. Das Präsidium mit Ausnahme des Vormanns wird von der Delegiertenversammlung gewählt. Unmittelbare Vorschläge aus der Delegiertenversammlung sind zulässig. Dem Präsidium sollen mindestens Vertreter aus drei europäischen Ländern angehören. Die Wahlzeit des Präsidiums ist identisch mit der Wahlzeit der Kommission und beträgt damit drei Jahre. Die Wiederwahl der Präsidiumsmitglieder ist möglich. Bis zur Konstituierung des Präsidiums werden die Geschäfte von der bisherigen Präsidentin/dem bisherigen Präsidenten weitergeführt.
3. Dem Präsidium obliegen folgende Aufgaben:
 - a. Vorbereitung der Kommissionssitzungen.
 - b. Vorbereitung der Delegiertenversammlungen.
 - c. Abstimmung und Koordination der Projekte der HANSE, wobei das Präsidium an die Kommission Empfehlungen zu den einzelnen Projekten ausspricht. Die abschließende Entscheidung über die Durchführung von Projekten liegt bei der Delegiertenversammlung.
 - d. Eilentscheidungen über dringliche Projekte.
 - e. Vorschlagsrecht über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft in der HANSE.
 - f. Dringlichkeitsentscheidungen.

Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen bedürfen der anschließenden Bestätigung durch die Kommission bzw. die Delegiertenversammlung.
4. Das Präsidium tritt auf Einladung des Vormanns zusammen.
5. Die Geschäftsführung für das Präsidium liegt, in enger Abstimmung mit der einladenden Hansestadt/Gemeinde, beim Hansebüro.
6. Entscheidungen im Präsidium werden nach dem Mehrheitsprinzip getroffen, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vormanns.
7. Über die Sitzungen des Präsidiums werden Protokolle gefertigt, die vom Vormann und der vom Hansebüro gestellten Schriftführung unterzeichnet und an alle in der Kommission vertretenen Hansestädte/Gemeinden versandt werden.

§ 8

Hansebüro

1. Für die gesamte Geschäftsführung der HANSE ist das Hansebüro zuständig. Das Büro wird durch eine/n hauptamtliche/n Geschäftsführer/in (HANSE-Manager/in) geleitet.
2. Das Hansebüro hat seinen Sitz in der Hansestadt Lübeck.

§ 9

Der Hansetag

1. Eine wesentliche Aufgabe der HANSE ist die Durchführung der Hansetage in zeitlich festzulegender Folge. Um die Austragung des Hansetages können sich die Mitglieder der HANSE bewerben. Bewerbungen sind schriftlich an das Hansebüro zu richten. Die Bewerbungen werden gesammelt und 15 Jahre vor dem Ausrichtungsdatum in der Delegiertenversammlung zur Abstimmung gestellt. Ein Jahr vor dem Abstimmungsdatum werden die Städte noch einmal gebeten, die Aufrechterhaltung ihres Antrags schriftlich zu bestätigen.
2. Der Hansetag soll der ausrichtenden Hansestadt/Gemeinde die Möglichkeit geben, ihre Tradition und Geschichte sowie ihre kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung einer großen Öffentlichkeit darzustellen.
3. Über die Vergabe des Hansetages entscheidet die Delegiertenversammlung auf Empfehlung der Kommission.
4. Die Finanzierung des Hansetages erfolgt durch die jeweils ausrichtende Hansestadt/Gemeinde.
5. Zum Hansetag sind von der ausrichtenden Hansestadt/Gemeinde alle Hansestädte/Gemeinden einzuladen. Im Übrigen ist für die Vorbereitung, Ausgestaltung und Durchführung die jeweils ausrichtende Hansestadt/Gemeinde selbst verantwortlich.

Bei der Durchführung des Hansetages haben die ausrichtenden Hansestädte/Gemeinden nach strengen Maßstäben darauf zu achten, dass auch unter finanziellen Gesichtspunkten alle Mitgliedsstädte der HANSE an diesen Veranstaltungen teilnehmen können. Die ausrichtenden Hansestädte/Gemeinden sind zur äußersten Kostendisziplin – insbesondere gegenüber den teilnehmenden Hansestädte/Gemeinden – verpflichtet.

6. Bei der Organisation des Hansetages sind die „Richtlinien für die Ausrichtung des Hansetags“ zu beachten.



Cultural route
of the Council of Europe
Itinéraire culturel
du Conseil de l'Europe



§ 10

Projektgruppen

1. Die Durchführung und Erreichung der Aufgaben und Ziele der HANSE sollen mit konkreten Projekten erreicht werden.
2. Jede Mitgliedsstadt/Gemeinde der HANSE ist berechtigt, allein oder gemeinsam mit anderen Städten/Gemeinden (auch Nicht-Hansestädten) einen Projektvorschlag beim Präsidium einzureichen. Nach Vorberatung durch das Präsidium entscheidet die Delegiertenversammlung auf Empfehlung der Kommission über die Durchführung des vorgeschlagenen Projektes.
3. Für jeden Projektvorschlag, und demzufolge auch für die möglicherweise anschließende Durchführung des Projektes selbst, wird eine Projektgruppe gebildet, die aus Vertretern von mindestens fünf Mitgliedsstädten/Gemeinden der HANSE besteht. Die Projektgruppe wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n, eine/n Geschäftsführer/in sowie eine/n Kassenwart/in, sofern nicht externe Fördergeber eine andere Projektstruktur vorgeben. Für jeden Projektvorschlag sind ein Durchführungsplan, ein Kostenvoranschlag und ein Kostendeckungsplan zu erstellen.
4. Jedes Projekt wird von einem Kommissionsmitglied betreut. Außerdem sind die jeweiligen Vorsitzenden der Projektgruppen beratende Mitglieder der Kommission.
5. Alle Vorschläge betreffend Subventionen, Sponsorengelder und Fonds für einzelne Projekte sowie alle Anträge auf Bezuschussung von Projekten legen die Vorsitzenden der Projektgruppen der Kommission zur abschließenden Entscheidung vor.
6. Während der Durchführung der Projekte wird nach Vorberatung in der Kommission in den Delegiertenversammlungen durch die Vorsitzenden der Projektgruppen berichtet.
7. Nach Abschluss eines jeden Projektes wird der Delegiertenversammlung nach Empfehlung durch die Kommission ein Abschlussbericht mit finanzieller Übersicht und Abschlusserklärung vorgelegt.

§ 11

Youth Hansa (Jugendhanse) und HANSE-Gilde

1. Die Youth Hansa gibt sich ihre eigene Satzung, diese ist Bestandteil der Satzung der HANSE.



Cultural route
of the Council of Europe
Itinéraire culturel
du Conseil de l'Europe



2. Die HANSE-Gilde gibt sich ihre eigene Satzung, diese ist Bestandteil der Satzung der Hanse.

§ 12

HanseVerein e.V.

1. Der in Lübeck eingetragene „HanseVerein – Verein zur Förderung des internationalen Städtebundes DIE HANSE e.V.“ unterstützt die Arbeit des Städtebundes sowie die Entwicklung der HANSE als Kulturroute des Europarates, insbesondere bei der Abwicklung von Projekten.
2. Der HanseVerein gibt sich seine eigene Satzung.

§ 13

Ehrenmitgliedschaft

1. Mit der Ehrenmitgliedschaft im Städtebund Die HANSE soll die Arbeit und der Einsatz einer Person für den Städtebund gewürdigt werden. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft soll eine absolute Besonderheit für einen herausragenden Einsatz und für außergewöhnliche Verdienste für den Städtebund im Sinne des § 2 der Satzung darstellen.
2. Anträge zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft zur HANSE können von Mitgliedsstädten/Gemeinden gestellt werden. Die Anträge sind schriftlich mit einer Begründung an das Präsidium zu richten. Nach vorheriger Beratung im Präsidium entscheidet über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft zur HANSE auf Vorschlag der Kommission die Delegiertenversammlung.
3. Die zu ehrende Person ist zur Ehrung von der Hansestadt/Gemeinde einzuladen, für die sie tätig war.
4. Die Ehrung nimmt der Vormann der HANSE im Rahmen der Delegiertenversammlung vor.
5. Der zur Ehrung bestimmten Person wird eine Ehrenurkunde überreicht, die vom Vormann der HANSE sowie dessen ersten Stellvertreter unterzeichnet wird.
6. Mit der Ehrenmitgliedschaft sind für das Ehrenmitglied keine besonderen Rechte oder Verpflichtungen verbunden. Die Ehrenmitglieder sind zu den Hansetagen einzuladen und können auf Wunsch in die Hanse-Gilde aufgenommen werden.

§ 14

Mitgliedsbeitrag, Verwaltungs- und Personalkosten, Projektkosten

1. DIE HANSE erhebt keinen Mitgliedsbeitrag.
2. Die anfallenden Verwaltungskosten für das Hansebüro werden von der Hansestadt Lübeck getragen. Gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2018 wird der finanzielle Aufwand für die Funktion des HANSE-Managers / der HANSE-Managerin im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung von allen Mitgliedern solidarisch getragen, auf Grundlage eines Umlageschlüssels von 0,0085 EUR pro Einwohner/in je Mitgliedsstadt. Der Mindestbetrag pro Stadt beträgt 150,00 EUR, der Höchstbetrag 2.000,00 EUR. Regionale Hansebündnisse können den Finanzierungsbeitrag gemeinschaftlich übernehmen, wenn in der Summe die Einzelbeiträge der Städte nicht unterschritten werden.
3. Die allgemeinen Verwaltungskosten und Aufwendungen, die bei den Hansestädten/Gemeinden durch ihre Mitarbeit bei Projekten, in der Kommission, im Präsidium, in der Youth Hansa, in der HANSE-Gilde, in der Delegiertenversammlung oder durch ihre Teilnahme am Hansestag entstehen, sind durch die jeweiligen Hansestädte/Gemeinden selbst zu tragen.
4. Die Finanzierung von Projekten wird durch die Hansestädte/Gemeinden getragen, die das Projekt unterstützen und durchführen. Diese Hansestädte/Gemeinden teilen die Kosten proportional unter sich auf, es sei denn, sie haben untereinander andere Absprachen getroffen. Die Beiträge der an dem Projekt beteiligten Hansestädte/Gemeinden werden in den Kostendeckungsplan aufgenommen, einschließlich der Kosten des eingesetzten Personals und der Verwaltungskosten.
5. Hansestädte/Gemeinden, die an der Durchführung eines Projektes nicht beteiligt sind und dieses Projekt auch nicht unterstützen, können nicht verpflichtet werden, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

§ 15

Satzungsänderung und Auflösung des Internationalen Hansebundes

1. Eine Änderung der Satzung erfordert die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Delegierten auf der Delegiertenversammlung. Ein Beschluss über die Auflösung der HANSE bedarf der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder der HANSE.
2. Sind in der Delegiertenversammlung, in der die Auflösung der HANSE beschlossen werden soll, weniger als 2/3 der Mitglieder der HANSE anwesend, so kann innerhalb eines halben Jahres in einer außerordentlichen Delegiertenversammlung, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitgliedsstädte/Gemeinden, mit 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitgliedstädte der HANSE die Auflösung der HANSE beschlossen



Cultural route
of the Council of Europe
Itinéraire culturel
du Conseil de l'Europe



werden. In der Einladung zu dieser außerordentlichen Delegiertenversammlung ist auf diese Abstimmungsregelung besonders hinzuweisen.

3. Bei Auflösung der HANSE ist zugleich mit zu beschließen, welchem Verwendungszweck evtl. vorhandenes Vermögen der HANSE zufließen soll.

§ 16

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ablauf des Hansetages 2020 in Kraft. Alle vorherigen Fassungen treten außer Kraft.

Satzung des Internationalen Städtebundes DIE HANSE,

in der Fassung vom Juni 2020

1 Schriftverkehr 1441 - 1669

16		Verhandlungen der klevischen Hansestädte.
	1540 Sept. 23	fol. 7.-8.
		Die Abgesandten Wesels, Kleves, Duisburgs, Kalkars, Xantens, Rees', Büderichs und Dinslakens stellen eine Taxe für die Beiträge zu den Kosten der Gesandtschat an den Kaiser auf.
		<u>S. Hollweg, Wesel. S. 97 f.</u>
	(15)54 März 24	fol. 13.-14.'
		Wesel an Rees, Dinslaken, Schermbeck, Isselburg, Holten und Ruhrort: lädt zu einer Vorbesprechung für den Hansetag in Lübeck für April 4. nach Wesel ein. Mit den Antworten der Städte.
		<u>Eingebundener Brief. Original. Rest des Siegels 14'.</u>
69	(15)57 Nov. 25	Wesel teilt Orsoy, Büderich, Dinslaken, Schermbeck, Ruhrort und Holten mit, dass es ihnen die Hansefreiheit erhalten konnte und lädt für Dezember 1 zu einem Tag nach Wesel ein, auf dem auch über die Kosten beraten werden soll. Mit den Zusagen der Städte.
		<u>Original mit Spur des Siegels. 1 Bogen.</u>
127	(15)72 April	Erklärung "Weselscher angehoeriger Steed", Büderichs, Orsoys, Ruhrorts, Holtens, Dinslakens und Schermbecks, über die Kontribution und die "Confederatio".
		<u>Abschrift. 2 Blätter.</u>

1557

Dem Vorkommen und Vorkommen (Kampagne) in
Sachsen und seit der Stadt, dieser, die Stadt, die Stadt,
Lands, die Stadt, die Stadt und Gott und
Juden für den Frieden und die Stadt

S